

## **Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Ausländerbeiratswahl Bischofsheim am 14.3.2021**

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.3.2021 das endgültige Wahlergebnis in der Gemeinde Bischofsheim ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

|                                     |       |
|-------------------------------------|-------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten:       | 2.503 |
| 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: | 255   |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen:       | 1.625 |
| 4. Zahl der ungültigen Stimmzettel: | 18    |

II. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

|                          |     |
|--------------------------|-----|
| 01 Herr Tarhan, Fatih    | 309 |
| 02 Frau Erdem, Büsra     | 224 |
| 03 Herr Khatib, Amjad    | 72  |
| 04 Herr Temel, Mustafa   | 128 |
| 05 Herr Sahan, Tunay     | 127 |
| 06 Herr Yilmaz, Cemal    | 138 |
| 07 Frau Aydogmus, Beyza  | 159 |
| 08 Herr Acikgöz, Akin    | 134 |
| 09 Herr Temel, Mikail    | 128 |
| 10 Herr Bestepe, Mustafa | 81  |
| 11 Herr Coskun, Mehmet   | 125 |

III. Es sind folgende Bewerber gewählt:

Herr Tarhan, Fatih  
Frau Erdem, Büsra  
Frau Aydogmus, Beyza  
Herr Yilmaz, Cemal  
Herr Acikgöz, Akin  
Herr Temel, Mustafa  
Herr Temel, Mikail  
Herr Sahan, Tunay  
Herr Coskun, Mehmet

IV. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens ein Prozent der Wahlberechtigten, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahlleiter, Schulstr. 13, 65474 Bischofsheim, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bischofsheim, den 23.3.2021  
gez.: Thomas Hofmann  
Gemeindevahlleiter